



Amtsblatt für den Landkreis Diepholz

Nr. 8/2009 vom 10.06.2009

Inhaltsverzeichnis:

A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz

Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001
Aktenzeichen: 63 DH 01429/2009/71

Seite 2

B Bekanntmachungen der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Stadt Diepholz

Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Fest-
legung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Stadt Diepholz

Seite 2

Samtgemeinde Barnstorf

Gemeinde Eydelstedt

Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Hülsmeier Park“ der
Gemeinde Eydelstedt

Seite 3 - 4

Samtgemeinde Bruchhausen Vilsen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
für das Haushaltsjahr 2009

Seite 4 - 6

C Bekanntmachungen anderer Stellen

Landkreis Diepholz

Bekanntmachung des Landkreises Diepholz vom 28.05.2009 - Aktenzeichen: 63 DH 01429/2009/71 -

Sandering Wind GbR - Herrn Friedrich Sandering - hat die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage Typ Enercon E-82 mit 2 MW, 82 m Rotordurchmesser, 108,38 m Nabenhöhe und 149,38 m Gesamthöhe nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 14.05.1990 (BGBl. I S. 880) in der zurzeit gültigen Fassung beantragt.

Standort der Anlage ist das Grundstück in der

| | |
|-----------|---------|
| Gemarkung | Hemslöh |
| Flur | 1 |
| Flurstück | 149/5 |

Die Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350) hat ergeben, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach § 3a UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.

Landkreis Diepholz
Der Landrat
im Auftrag
Poppe

Stadt Diepholz

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Stadt Diepholz

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72) hat der Rat der Stadt Diepholz in seiner Sitzung am 27.05.2009 folgende Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Stadt Diepholz beschlossen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung

- (1) Abweichend von § 1 können Kinder aus dem Schulbezirk der Grundschule An der Hindenburgstraße alternativ die Grundschule Aschen besuchen.
- (2) Abweichend von § 1 wird ein gemeinsamer Schulbezirk für Schulkindergärten (z.Z. Mühlenkampschule und An der Hindenburgstraße) festgelegt, der sich auf das gesamte Stadtgebiet erstreckt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 in Kraft.

Diepholz, den 27. Mai 2009
Der Bürgermeister
gez. Dr. Schulze

Samtgemeinde Barnstorf Gemeinde Eydelstedt

Bebauungsplan Nr. 8 „Hülsmeier Park“ der Gemeinde Eydelstedt

Der Rat der Gemeinde Eydelstedt hat in seiner Sitzung am 12.05.2009 den Bebauungsplan Nr. 8 „Hülsmeier Park“ mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 8 „Hülsmeier Park“ umfasst folgenden Bereich:



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 8 „Hülsmeier Park“ in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan kann im Rathaus in Barnstorf, Am Markt 4, 49406 Barnstorf, Zimmer 26, während der Dienststunden eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Sätze 1 und 2 sowie des Abs. BauGB, wird gem. § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges bei der Aufstellung von Satzungen (§ 214 Abs. 3 BauGB) dann unbeachtlich wird, wenn sie gem. § 215 Abs. 1 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Eydelstedt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder Mängel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Barnstorf, den 03.06.2009
Gemeinde Eydelstedt
Der Bürgermeister
Lübbers
Gemeindedirektor“

Freundliche Grüße
Im Auftrag
gez. Emker
Emker

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in der Sitzung am 12.05.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

I. Haushaltsplan

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge | erhöht | vermindert | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf |
|---|--|--------------|--------------|--|
| | -Euro- | um -Euro- | um -Euro- | -Euro- |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Ergebnishaushalt | | | | |
| ordentliche Erträge | 9.357.900 | 847.700 | 0 | 10.205.600 |
| ordentliche Aufwendungen | 9.357.900 | 847.700 | 0 | 10.205.600 |
| außerordentliche Erträge | 100.000 | 0 | 0 | 100.000 |
| außerordentliche Aufwendungen | 100.000 | 0 | 0 | 100.000 |
| Finanzhaushalt | | | | |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 9.060.900 | 847.700 | 0 | 9.908.600 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 7.998.500 | 385.300 | 0 | 8.383.800 |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 276.800 | 859.500 | 0 | 1.136.300 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 3.620.500 | 1.153.000 | 0 | 4.773.500 |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 3.000.000 | 0 | 0 | 3.000.000 |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 543.200 | 0 | 0 | 543.200 |
| Nachrichtlich: | | | | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts | 12.337.700 | 1.707.200 | 0 | 14.044.900 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts | 12.162.200 | 1.538.300 | 0 | 13.700.500 |

II. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“:

Die Höhe der bisher vorgesehenen Erträge und Aufwendungen, Einnahmen und Ausgaben wird nicht geändert.

III. Wirtschaftsplan des Bauhofes:

Die Höhe der bisher vorgesehenen Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen wird nicht geändert.

§ 2

I. Haushaltsplan

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

II. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“:

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

III. Wirtschaftsplan des Bauhofes:

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

I. Haushaltsplan

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 70.000 Euro um 1.570.000 Euro erhöht und damit auf 1.640.000 Euro neu festgesetzt.

II. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“:

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

III. Wirtschaftsplan des Bauhofes:

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

I. Haushaltsplan

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

II. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“:

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

III. Wirtschaftsplan des Bauhofes:

Eine Sonderkasse ist nicht eingerichtet.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

§ 6

Die Höhe bis zu welcher Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen i.S.d. § 89 Abs. 1 NGO als unerheblich gelten, wird nicht geändert.

Bruchhausen-Vilsen, den 12.05.2009
Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Horst Wiesch

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung ist durch den Landkreis Diepholz am 25.05.2009 unter dem Az. FD 30 – 916-912 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz an sieben Werktagen (außer samstags) zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Straße 11, 27305 Bruchhausen-Vilsen, Zimmer 408, während der Dienststunden montags, mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und dienstags und donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr öffentlich aus.